

Stellungnahme zum Antrag



Stadt Karlsruhe
Durlach

Vorlage Nr.: 2024/0595

Verantwortlich: Dez. 6

Dienststelle: HGW

Überprüfung der Standortauswahl für die Stellplätze der Durlacher Schloss-Schule nach Abschluss des Bauvorhabens B'90/DIE GRÜNEN-OR-Fraktion

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Durlach	17.07.2024	14	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Das Ordnungs- und Bürgeramt sowie das Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft haben im Benehmen mit dem Gartenbauamt jeweils Stellung zum Antrag genommen, siehe hierzu im Folgenden.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridortheema:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Erläuterungen

Für die Schule wurde im Zuge des Bauantrages ein Bedarf von 6 Stellplätzen berechnet. Die Errichtung dieser Stellplätze ist ein Bestandteil der Baugenehmigung. Die Verwaltung setzt diese Forderung, 6 Stellplätze auf dem Schulgrundstück zu schaffen, um.

Gemäß den Planungen zum neuen Verkehrskonzept Durlach wird die Marstallstraße ab der Prinzessenstraße als Fußgängerzone ausgewiesen. Grundsätzlich darf dann die Marstallstraße zukünftig lediglich durch zu Fuß Gehende genutzt werden. Um weiteren Nutzungsansprüchen gerecht werden zu können, besteht gemäß der Straßenverkehrsordnung (StVO) die Möglichkeit, bestimmte Verkehrsarten auch innerhalb der Fußgängerzone ausnahmsweise zuzulassen. Hierzu gehört beispielsweise ein zeitlich befristeter Lieferverkehr oder ein noch zu definierender Personenbeziehungswise Berechtigtenkreis. Dies ist im Rahmen der anzupassenden „Satzung über Sondernutzungen in den Fußgängerbereichen“ zu berücksichtigen.

Die geplante Nutzung der Parkflächen innerhalb der Schlossschule wird daher im Rahmen des Verkehrskonzept Durlach berücksichtigt, sodass eine Anfahrt über die Marstallstraße ermöglicht wird.

Der Fußgängerverkehr in der Fußgängerzone darf hierbei weder gefährdet noch beeinträchtigt werden. Wenn nötig, muss der Fahrverkehr warten. Darüber hinaus darf lediglich mit Schrittgeschwindigkeit gefahren werden.